

Tempo für Wolhuser Südumfahrung

Die meisten Regionen sind mit dem Entwurf des kantonalen Bauprogramms grundsätzlich zufrieden. Die Umfahrung Süd in Wolhusen sorgt aber für Diskussion: Der Regionalverband will, dass schneller gehandelt wird.

Jessica Bamford

Im Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen plant die Regierung anstehende Strassenbauprojekte. In der Vernehmlassung haben nun Parteien und Verbände Stellung genommen. Der Kantonsrat wird voraussichtlich im Herbst darüber entscheiden.

Die Region Luzern West zeigt sich in ihrer Stellungnahme unzufrieden mit der Planung der Umfahrung Wolhusen Süd. Zwischen 2023 und 2026 sollen laut Guido Roos, Geschäftsführer des Regionalverbands, mehr Mittel eingeplant werden – momentan ist der Grossteil der Gelder für spätere Planungsperioden vorgesehen. Roos erklärt: «Wolhusen ist der kleine Bruder des Seetalplatzes.» Es sei für die Region absolut zentral, dass bei dieser wichtigen Verkehrsdrehscheibe jetzt gehandelt werde. Dies sei Teil der Mobilitätsstrategie der gesamten Region. «Wir sind überzeugt, dass die drei Hauptachsen, welche in Wolhusen zusammenkommen, schnell gestärkt werden müssen.»

Armin Camenzind, Geschäftsführer von Luzern Plus, erwartet, dass das vorliegende Bauprogramm die neuen Planungsgrundlagen noch besser berücksichtigt. Ein Beispiel seien die Busbevorzugungsmassnahmen, welche noch stärker in den Fokus rücken müssen, um die anstehenden Mobilitätsbedürfnisse zu bewältigen.

Zentrumsregion Sursee Plus soll gestärkt werden

Die anderen Regionen zeigen sich im Grundsatz zufrieden mit der Planung. Beat Lichtsteiner, Geschäftsführer des Regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland, ist «im Grossen und Ganzen zufrieden»,



Die Eröffnung der Umfahrung Wolhusen wurde bereits im Jahr 2017 geübt.

Bild: Boris Bürgisser (Wolhusen, 28. November 2017)

den», da viele Projekte aus der Region von der Projektgruppe B in die Projektgruppe A aufgestiegen sind. «Wir setzen uns für die Aufnahme weiterer Projekte aus den ländlichen Verbandsgemeinden ein», sagt Lichtsteiner. In der Zentrumsregion Sursee Plus soll laut dem Verband zudem eine stärkere Priorisierung weiterer Projekte erfolgen.

Auch die Idee Seetal unterstützt die Planung im Grundsatz, da viele Projekte in verschiedenen Gemeinden zur Umsetzung kommen sollen. Zentral

sei dabei aber, dass die Massnahmen rund um die Kantonsstrasse 16 mit hoher Priorisierung umgesetzt werden. «Dies ist gerade mit Blick auf den Anschluss des Seetals an die angrenzenden Regionen im Funktionalraum Seetal von Bedeutung», erklärt Roger Brunner, Geschäftsleiter des Gemeindeverbands. Der Regionalplaner von Zofingenregio Tobias Vogel fordert in einer Mitteilung des Verbands nur kleine Anpassungen. So im Bereich des Entwicklungsschwerpunkts Reiden-Wikon: Die Projekte sollen in der

aktuellen Planungsperiode umgesetzt werden.

SVP will mehr leistungssteigernde Projekte

Die Parteien reagieren wenig überraschend auf den Entwurf: Grüne und VCS fordern ein neues Programm, da die Folgen fürs Klima nicht genügend beachtet würden. Projekte, welche zu einer Zunahme von motorisiertem Individualverkehr führen, seien zu streichen. Auch die SP fordert wegen der klimatischen Folgen eine veränderte Priorisierung. Weiter soll der behinder-

terengerechte Umbau der ÖV-Haltestellen bis 2026 fertiggestellt werden, was im aktuellen Entwurf nicht erreicht werde.

FDP und Mitte sind grundsätzlich zufrieden. Die FDP wünscht lediglich eine gesamtheitlichere Planung. Die Mitte fordert wegen der grossen Altlasten aus früheren Bauprogrammen, dass mehr Reserven eingebaut werden, und die SVP kritisiert, dass zu wenig Projekte die Leistungsfähigkeit der Strasse erhöhen. Die Grünliberalen verzichten auf eine Stellungnahme.

Zentrum für Bau von Instrumenten

Willisau/Kriens Die Musikinstrumentensammlung Willisau zügelt ins LUK Center Kriens in die Nähe des Kampus Südpol. Das bisherige Museum wird zu einem Kompetenzzentrum für Musikinstrumentenbau, wie es in einer Mitteilung heisst. Bisher ist die Musikinstrumentensammlung – ein Kulturregiment der Albert-Koehlin-Stiftung – in den ehemaligen Druckereiräumen des «Willisauer Boten» am Viehmarkt 1 untergebracht.

Das sanierungsbedürftige Gebäude weicht einem Teilneubau und der Mietvertrag läuft aus. Ab 2023 soll das neue Kompetenzzentrum in Kriens schrittweise auf- und ausgebaut werden. Vorgesehen sind Kurse, Workshops, ein Atelier für «artisans in residence» sowie Weiterbildungen für Musiker, Instrumentenbauerinnen und Laien. Das Zentrum soll unter anderem dem Wissensverlust und dem Nachwuchsproblem im Bereich des handwerklich betriebenen Instrumentenbaus entgegenwirken. Die bisherige Instrumentensammlung bildet das «Fundament für die Weiterentwicklung». (sb)

Pächter gibt nach drei Jahren auf

Sursee «Corona hat auch mich in die Knie gezwungen.» Diesen Satz liest, wer die Website des Restaurants Wyhof Sursee besucht. Gastgeber René Foster (65), Pächter des Restaurants an der Bahnhofstrasse in Sursee, schreibt weiter: «Es fällt mir schwer, Ihnen mitzuteilen, dass ich aufgrund des Gästeschwundes durch Corona das Restaurant Wyhof nicht weiterführen kann.» Wie die «Surseer Woche» berichtet, schliesst René Foster den Betrieb per sofort. Und er sucht in seiner Mitteilung Stellen für zwei betroffene Mitarbeitende.

Der diplomierte Hotelier-Restaurateur hatte den «Wyhof» 2019 als Pächter übernommen. Zuvor war er an zahlreichen, auch internationalen Adressen tätig. (sb)

Notsituationen sollen im Gesetz verankert werden

Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung? Ein kantonales Gesetz soll das Vorgehen in künftigen Krisen regeln.

Dominik Weingartner

Die Neuwahl der Gemeinde- und Stadträte im Kanton Luzern fiel zeitlich fast auf den Beginn der Pandemie. Am 16. März 2020 rief der Bundesrat die ausserordentliche Lage aus, Läden, Restaurants und Freizeitanlagen mussten schliessen. Ein Grossteil des öffentlichen Lebens kam zum Stillstand. Auch die Session des Luzerner Kantonsrats wurde abgesagt.

Doch keine zwei Wochen später, am 29. März, fand der erste Wahlgang der Kommunalwahlen statt. Damit dieser durchgeführt werden konnte, erliess die Luzerner Regierung am 24. März eine Verordnung, welche die Wahrnehmung der politischen Rechte in Pandemiezeiten regelte. Für diese Verordnung musste sich die Regierung auf das in der Kantonsverfas-

sung verankerte Notrecht stützen. Dort heisst es wörtlich: «Um ausserordentlichen Lagen, wie unmittelbar drohenden erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder sozialen Notständen, zu begegnen, kann der Regierungsrat die notwendigen Verordnungen erlassen.»

Verordnung des Kantons ist ausser Kraft

Nach zwei Jahren treten solche Notverordnungen allerdings automatisch ausser Kraft. Die entsprechende Verordnung ist seit Ende 2021 nicht mehr gültig, sie hätte lediglich noch bis Ende März verlängert werden können. Jetzt will die Regierung Teile davon im Stimmrechtsgesetz verankern. Die Vernehmlassung dazu ist diese Woche gestartet. Sie dauert bis Anfang Mai. «Durch die Schaffung ordentlicher Gesetzesbestimmun-

gen zur Sicherstellung der politischen Rechte wird der Regierungsrat inskünftig auf Basis einer spezifischen, demokratisch legitimierten Grundlage handeln können», schreibt der Kanton in einer Mitteilung.

Im Stimmrechtsgesetz ist der Grundsatz festgehalten, dass Gemeinden ihre Wahlen im Urnen- und ihre Abstimmungen im Versammlungsverfahren durchführen, sofern die Stimmberechtigten nichts anderes beschliessen. Eine ausgelaufene Verordnung ermöglichte es den Gemeinden, nur auf das Urnenverfahren zu setzen – egal, was in der Gemeindeordnung steht. Diese Regelung soll ins neue Gesetz überführt werden.

Allerdings gibt es dafür Voraussetzungen. Nämlich, «dass eine ausserordentliche Situation in einer Gemeinde die ordnungsgemässe Durchführung

einer Gemeindeversammlung verhindert», wie es in den Erläuterungen der Regierung heisst. «Wenn die Durchführung einer Gemeindeversammlung nur erschwert ist, weil beispielsweise das Gemeindeversammlungslokal vorübergehend nicht benutzbar ist», komme diese Bestimmung nicht zur Geltung. «Ein zumutbarer organisatorischer Mehraufwand ist kein Grund, dass sich eine Gemeinde auf diese Bestimmung berufen kann», heisst es weiter.

Überschwemmungen und Cyberattacken

Als ausserordentliche Situationen betrachtet das vorgeschlagene Gesetz nicht nur hoch ansteckende Krankheiten, sondern auch lokale Ereignisse wie Unwetter, Überschwemmungen oder Cyberattacken. Deshalb sollen die Gemeinden neu die

Möglichkeit erhalten, autonom auf ausserordentliche Ereignisse, die nur sie betreffen, reagieren zu können. Sind grössere Teile des Kantons betroffen – wie dies bei Corona der Fall ist –, ist es weiter an der Regierung, Massnahmen zu erlassen.

Das Gesetz muss vom Kantonsrat genehmigt werden. Wann das Geschäft nach der Vernehmlassung ins Parlament kommt, ist offen. In der Sessionsplanung des Kantonsrats ist es noch nicht aufgeführt. Mit einem Inkrafttreten des Gesetzes sei allerdings frühestens per 1. März 2023 zu rechnen, schreibt die Regierung. Und: «Sollte sich vorher aufgrund einer ausserordentlichen Situation Handlungsbedarf für die politischen Rechte ergeben, wird der Regierungsrat den Erlass einer neuen Verordnung prüfen.»

AWG: Einmal Ja, zweimal Nein

Parolen Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Gesellschaft Kanton Luzern (AWG) hat die Parolen für die Abstimmungen vom 13. Februar gefasst. So sagt sie Ja zur Abschaffung der Emissionsabgabe (Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben). Diese behindere innovative KMU in der Entwicklung und belaste Start-ups, heisst es in einer Mitteilung. Die Nein-Parole fasst die AWG zu den beiden Volksinitiativen für Verbote von Tierversuchen und Tabakwerbung. Verbote seien nie Ausdruck einer liberalen Wirtschaft und einer Gesellschaft mit hoher Selbstverantwortung, heisst es weiter. Zur kantonalen Luks-Vorlage fasst die AWG keine Parole, da sie nicht wirtschaftsrelevant sei. (sb)